

Hochschule Anhalt
ENTGELTORDNUNG
des Hochschulsports
an der Hochschule Anhalt

vom 16.11.2022

in der Fassung vom 31.5.2023

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 01. Juli 2021 und der Grundordnung der Hochschule Anhalt in der Fassung vom 26.10.2021 wird nachfolgende Ordnung erlassen.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Teilnehmer	2
§ 3 Erhebung von Entgelten	2
§ 4 Kautions	2
§ 5 Übungsleitertätigkeit.....	2
§ 6 Finanzierung von Wettkampfbeteiligungen/ Fortbildungen von Übungsleitenden	2
§ 7 Teilnahmeberechtigung	2
§ 8 Sportstättenvermietung an Dritte.....	2
§ 9 In- und Außerkrafttreten.....	2
Anlage 1: Semesterentgelte für die Teilnahme am Hochschulsport.....	3
Anlage 2: Kautions bei Ausleihe von Geräten.....	4
Anlage 3: Honorare Übungsleitertätigkeit.....	5
Anlage 4: Bezuschussung von Wettkampfbetreuung, Fahrten zu Wettkämpfen und Fortbildungen.....	6
Anlage 5: Sportstättenvermietung an Dritte.....	7

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die mehrfache Darstellung von Personen, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet. Entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme an Veranstaltungen des Hochschulsports.

§ 2 Teilnehmer

Mitglieder und Angehörige der Hochschule Anhalt sowie Mitglieder des Landesstudienkollegs können an den Veranstaltungen des Hochschulsports teilnehmen.

§ 3 Erhebung von Entgelten

- (1) Für die Angebote des Hochschulsports wird ein Entgelt gemäß Anlage 1 erhoben. Die Entrichtung des Entgeltes erfolgt bei Onlineanmeldung unter: www.anny.co/b/hochschulsport.
- (2) Bei Rücktritt von Anmeldungen zu einem Sportkurs kann das Entgelt nicht erstattet werden. Bei Nichtdurchführung oder Wegfall von Sportkursen (z.B. auf Grund zu geringer Beteiligung oder Übungsleiterausfall) wird das Entgelt erstattet.

§ 4 Kautions

Bei der Ausleihe von Geräten wird eine Kautions gemäß Anlage 2 erhoben.

§ 5 Übungsleitertätigkeit

Die Honorare für Übungsleitertätigkeit richten sich nach Anlage 3.

§ 6 Finanzierung von Wettkampfbeteiligungen / Fortbildungen von Übungsleitenden

Die Finanzierung von Fahrten zu Wettkämpfen und für die Durchführung und Organisation von Wettkämpfen sowie für die Fortbildung von Übungsleitenden erfolgt gemäß der Festlegung in Anlage.

§ 7 Teilnahmeberechtigung

- (1) Die Teilnahmeberechtigung ist nicht übertragbar.
- (2) Die Teilnahmeberechtigung (Beleg über entrichtete Entgelte) ist nach Onlineanmeldung dem Kursleiter vorzulegen. Wird der Nachweis nicht erbracht, ist die Teilnahme ausgeschlossen.

§ 8 Sportstättenvermietung an Dritte

Die Hochschulsportstätten können an Dritte entsprechend der Konditionen in Anlage 5 vermietet werden.

§ 9 In- und Außerkrafttreten

- (1) Diese Ordnung wurde am 31.05.2023 durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt genehmigt. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 93/2023 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.
- (3) Gleichzeitig tritt die „Entgeltordnung des Hochschulsports an der Hochschule Anhalt“ vom 16.11.2022 außer Kraft.

Anlage 1: Semesterentgelte für die Teilnahme am Hochschulsport

Studierende

Studierende sind alle, die über eine gültige Matrikelnummer der Hochschule Anhalt verfügen.

1. Hochschulsportskurse	SPECIAL-CARD	10,00	€/ Angebot
	FLEX-CARD	20,00	€/ Semester
2. Fitnessstudionutzung für alle 3 Standorte	GYM-CARD	35,00	€/ Semester
3. Schwimmen Köthen		30,00	€/ Semester
Schwimmen Bernburg		10,00	€/ Semester

Mitarbeiter

Mitarbeiter sind alle, die im laufenden Semester über ein Angestelltenverhältnis an der Hochschule Anhalt verfügen.

1. Hochschulsportskurse	SPECIAL-CARD	20,00	€/ Angebot
	FLEX-CARD	40,00	€/ Semester
2. Fitnessstudionutzung für alle 3 Standorte	GYM-CARD	70,00	€/ Semester
3. Schwimmen Köthen		40,00	€/ Semester
Schwimmen Bernburg		20,00	€/ Semester

Externe

Externe (dazu zählen alle, die momentan kein Anstellungsverhältnis an der Hochschule Anhalt haben) können am Hochschulsport nicht teilnehmen.

Anlage 2: Kautiun bei Ausleihe von Geräten

Sportgerät	Kautiun
Basketball / Fußball / Volleyball	10,00 €
Badmintonschläger, Tischtennisschläger	10,00 €
Tennisschläger	30,00 €
Bierzeltgarnitur (1 Tisch / 2 Bänke)	50,00 €

Anlage 3: Honorare Übungsleitertätigkeit

Übungsleiterentgelt laut Festlegung des Bildungsministeriums 2023:

Trainingseinheit	09,00 €
	11,00 €
	14,00 €
	20,00 €

Anlage 4: Bezuschussung von Wettkampfbetreuung, Fahrten zu Wettkämpfen und Fortbildungen

Studierende und Mitarbeiter der Hochschule Anhalt, die im Rahmen des Hochschulsports unsere Einrichtung bei Wettkämpfen vertreten bzw. bei der Organisation und Durchführung von Wettkämpfen mitarbeiten werden vom Hochschulsport wie folgt bezuschusst:

1. bei Teilnahme an DHM, DFHM einschließlich der erforderlichen Qualifikationen übernimmt der Hochschulsport in vollem Umfang die:

Startgebühren

Unterbringungskosten

Fahrtkosten:

- Erstattung ab Hochschulstandort, von 0,30 € /einfachen Entfernungskilometer
- entsprechend Reisekostenzuschuss (RKZ)
- Regelung entfällt, wenn die Hochschule Fahrzeuge stellt
- Bahnkostenvergütung in Höhe des Fahrtkostenzuschusses

2. bei Teilnahme an ADH Seminaren, Weiterbildungsveranstaltungen und Veranstaltungen des Landessportbundes von Übungsleitenden:

Teilnahmegebühren

Unterbringungskosten

Fahrtkosten:

- Erstattung ab Hochschulstandort, von 0,30 € / einfachen Entfernungskilometer
- entsprechend Reisekostenzuschuss (RKZ)

3. bei Teilnahme an Fun-Turnieren oder gleichartigen studentischen Veranstaltungen:

- Einzelfallentscheidung des Hochschulsports über finanzielle Bezuschussung

4. bei der Organisation und Durchführung von Wettkämpfen an unserer Einrichtung (Hochschulmeisterschaften, Sportfeste, Freundschaftsvergleiche mit anderen Hochschulen) können Schiedsrichter, Kampfrichter und Helfer entschädigt werden.

Generell gilt, dass eine Entschädigung nur bei Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel möglich ist. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Anlage 5: Sportstättenvermietung an Dritte

Sportstätte	nichtkommerzielle Nutzer	kommerzielle Nutzer
Sportplätze		
(Rasenplatz / Allwetterplatz / Beachplatz)	5,00 €/h*	10,00 €/h*
Gymnastikraum	5,00 €/h*	10,00 €/h*
Kegelbahn (Bernburg)	5,00 €/h*	10,00 €/h*
Sporthallen	11,00 €/h*	18,00 €/h*
Fitnessstudio	12,00 €/h*	24,00 €/h*

(* Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)